

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Grimselhotels - FIT

Allgemeine Hinweise

Die Grimselhotels sind eine rechtlich nicht verselbständigte Abteilung der Kraftwerke Oberhasli AG.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit den Grimselhotels (Hotel und Naturresort Handeck, Historisches Alpinhotel Grimsel Hospiz und Restaurant und Berghaus Oberaar) abgeschlossen werden.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

Welche Daten zu welchem Zweck wir von Ihnen erheben, erfahren Sie in unserer [Datenschutzerklärung Grimselwelt/Grimselhotels](#) und [Datenschutzerklärung Bergbahnen](#) auf unserer Website www.grimselwelt.ch.

Reservation und Bestätigung

Jede Reservation gilt nach Erhalt der Bestätigung ohne Widerruf als definitiv und akzeptiert.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung, sofern nichts anders vereinbart wurde.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gebuchter Leistungen, welche nicht bezogen werden können.

Die provisorische Reservation ist bis zum Optionsdatum gültig. Nach Ablauf der Optionsdaten können die reservierten Zimmer und Räume ohne zusätzliche Ankündigung anderweitig durch die Grimselhotels vermietet werden.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Abreise in bar oder mit Kreditkarte zu begleichen. Es werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert: Bargeld, Postcard, VISA, Eurocard (Mastercard), EC-Direkt sowie REKA-Schecks und Card. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert.

Sofern vorgängig schriftlich vereinbart, kann ab einem Gesamtbetrag von CHF 300.00 für die bezogenen Leistungen eine Rechnung zugestellt werden, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne jeglichen Abzug zahlbar ist.

Annulationsbedingungen

Die bestätigte Zimmerreservation kann bis 96 h vor Check-in (15.00 Uhr) kostenlos annulliert werden, dies muss schriftlich erfolgen. Danach werden wir Ihnen die Hotelleistungen in Form einer Rechnung per Post zukommen lassen.

Abreise

Das Hotelzimmer ist am Abreisetag bis 11.00 Uhr freizugeben. Sollte das Hotelzimmer in einem nicht weitervermietbaren Zustand hinterlassen werden, so werden der Ausfall sowie zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltskosten vollenfänglich dem Verschuldeten weiterverrechnet.

Preise

Offerten behalten ihre Gültigkeit während 90 Tagen ab deren Ausstellungsdatum. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen.

Sämtliche Preise der Grimselhotels verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Taxen sind nicht inbegriffen. Die Preisangaben in Euro sind Richtpreise und richten sich nach dem gültigen Wechselkurs zum Zeitpunkt der bezogenen Leistung.

Winterbetrieb Grimsel Hospiz

Sollte die Anreise von Innertkirchen ins Grimsel Hospiz aus Gründen von elementaren Einflüssen nicht möglich sein, so werden dem Gast die gebuchten Leistungen nicht in Rechnung gestellt.

Besteht die Möglichkeit, dass die Anreise nicht gewährleistet werden kann, wird jeder Guest 24 Stunden vor Anreise telefonisch durch die Grimselhotels orientiert. Ist der Guest nicht erreichbar und reist trotzdem an, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Kann aus Sicherheitsgründen eine gefahrlose Abreise nicht garantiert werden, so muss mit einem verlängerten Aufenthalt gerechnet werden. Die anfallenden Leistungen im Beherbergungsbereich inklusive Frühstück tragen in diesem Falle die Grimselhotels. Alle weiteren Konsumationen und bezogenen Leistungen gehen zu Lasten des Guests.

Die von den Grimselhotels angegebenen Anreise- und Abreisezeiten sind strikt zu befolgen. Bei Nichteinhalten der Zeiten wird das Recht vorbehalten die Unkosten einzufordern.

Für die An- und Abreise wird gutes Schuhwerk, angemessene Winterbekleidung und leichtes persönliches Gepäck empfohlen. Der Weg ist nicht rollstuhlgängig oder invalidengerecht.

Aus Sicherheitsgründen darf der markierte Gästeperimeter auf dem Nollen des Grimsel Hospiz nicht verlassen werden.

Das Grimsel Hospiz befindet sich in einem Schutzgebiet. Die kantonale Betriebsbewilligung beinhaltet folgende Punkte betreffend Skitouren bzw. Schneeschuhtouren

- Eine individuelle An- und Abreise ist nicht gestattet (Absatz 3.4.4). Sie ist in jedem Fall von einem Mitarbeitenden der KWO zu begleiten
- An- und Abreise der Gäste erfolgt über Luftseilbahn und Stollen (Absatz 3.4.5)
- Transporte von Skitourenfahrern und deren Skitourenmaterial mit den Werksbahnen ist nicht gestattet
- Es dürfen keine Dienstleistungen anerboten werden, welche das Abweichen von der offiziellen Skitourenroute zur Folge hätte.

Haftung

Die Kraftwerke Oberhasli AG haftet nicht für Gegenstände, die der Guest ausserhalb seines abgeschlossenen Gastzimmers deponiert. Für die im abgeschlossenen Gastzimmer deponierten Gegenstände gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Art. 487 und 489 OR bzw. für Wertgegenstände gemäss Art. 488 und 489 OR.

Gerichtsstand

Die mit der Kraftwerke Oberhasli AG abgeschlossenen Verträge und eingegangen Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist 3600 Thun.

Innertkirchen, im Juli 2025